Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2783-01	Termin 10.06.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
16.05.2013	Umweltausschuss	V		
23.05.2013	Bezirksvertretung Sterkrade	A		
10.06.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk 2.2
- Sterkrade-Nord/Holten - in Oberhausen-Sterkrade

Beschlussvorschlag

Herr Peter Göhler, Dipl.-Betriebswirt, wohnhaft Ebereschenweg 34, 46147 Oberhausen wird für fünf Jahre zum Schiedsmann für seinen bisherigen Schiedsamtsbezirk 2.2 – Sterkrade-Nord/Holten – in Oberhausen-Sterkrade wiedergewählt.

Bereichsleiter Bereich 4-6/Recht	Dezernent Dezernat 2		Oberbürgermeister
Düllmann 02.05.2013	Motschull 02.05.2013		Wehling 07.05.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Seit der Wahl des Herrn Peter Göhler zum Schiedsmann durch den Rat der Stadt Oberhausen am 10.03.2008 sind fünf Jahre vergangen, so dass gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NW eine Neu-/Wiederwahl erforderlich ist.

Da der Schiedsmann Peter Göhler während seiner bisherigen Amtszeit das Schiedsamt ordnungsgemäß verwaltet hat und auch bereit ist, das Schiedsamt weiter auszuüben, wird dessen Wiederwahl vorgeschlagen.

Sowohl das Amtsgericht Oberhausen als auch die Schiedsamtsvereinigung haben auf Anfrage mitgeteilt, dass gegen die Wiederwahl des Schiedsmannes keine Bedenken bestehen.

Die Erfordernisse des § 2 des Schiedsamtsgesetzes NW werden durch den Schiedsmann Peter Göhler erfüllt.